

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die IhleCard

1. Anbieter und Geltungsbereich

- (1) Herausgeber der IhleCard-Kundenkarte (rot) und der IhleCard-Gutscheinkarte (schwarz) und Vertragspartner des Kunden ist die Landbäckerei Ihle GmbH, Dr.-Balthasar-Hubmaier-Str. 6, 86316 Friedberg, nachfolgend „Bäckerei“ genannt.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln
 - a. die Ausgabe und Nutzung der IhleCard-Kundenkarte (rot) und der IhleCard-Gutscheinkarte (schwarz),
 - b. das Aufladen und Verwenden des auf beiden Kartenarten gespeicherten Geldguthabens,
 - c. die Teilnahme am Bonusprogramm mit der IhleCard-Kundenkarte (rot) und
 - d. die freiwillige Registrierung der IhleCard-Kundenkarte (rot) bei bonVito und die damit verbundenen Zusatzfunktionen.
- (3) Die IhleCard-Kundenkarte (rot) ist für die fortlaufende Nutzung durch den Kunden bestimmt. Sie kann mit Geldguthaben aufgeladen werden und ermöglicht unabhängig von einer Registrierung die Teilnahme am Bonusprogramm. Die Karte kann nach Maßgabe von § 4 freiwillig bei bonVito registriert werden. Das Registrierungs-System wird zur Verfügung gestellt von der Vectron Systems AG, Willy-Brandt-Weg 41, 48155 Münster. Die Registrierung ist derzeit ausschließlich Voraussetzung für die Teilnahme an Sonderaktionen (etwa der Aktion „Happy Hour“) sowie generell für die Sperrung der Karte bei Verlust und die Sicherung des im System feststellbaren Geldguthabens.
- (4) Die IhleCard-Gutscheinkarte (schwarz) ist als übertragbare Guthabekarte insbesondere zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Sie enthält ausschließlich einmalig entgeltlich aufgeladenes Geldguthaben und nimmt weder am Bonusprogramm noch an den Sonderaktionen teil. Eine Registrierung der Gutscheinkarte ist nicht vorgesehen. Ob der Erwerber die Gutscheinkarte verschenkt oder selbst verwendet, hat auf ihre rechtliche Behandlung nach diesen Bedingungen keinen Einfluss.
- (5) Beide Kartenarten können ausschließlich in den jeweils teilnehmenden Standorten der Bäckerei und bei Ihle Baker's eingesetzt werden.
- (6) Die Karten sind keine allgemeinen Zahlungsmittel. Sie können ausschließlich zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen der Bäckerei und von Ihle Baker's in den teilnehmenden Standorten verwendet werden.

- (7) Das entgeltlich aufgeladene Geldguthaben und die im Rahmen des Bonusprogramms der Kundenkarte gewährten Bonusstempel werden rechtlich und technisch getrennt geführt. Bonusstempel sind kein Geldguthaben.

2. Teilnehmende Standorte und Standortbetreiber

- (1) Beide Kartenarten können in den Regiefilialen der Landbäckerei IHLE sowie bei den vertraglich an das IhleCard-System angeschlossenen selbständigen Pachtfilialen der Landbäckerei IHLE, sowie den Standorten IHLE Baker's eingesetzt werden. Eine aktuelle Übersicht der Standorte und ihre Betreiber ist unter <https://www.ihle.de/standorte> abrufbar.
- (2) Herausgeber beider Kartenarten ist ausschließlich die Bäckerei gemäß § 1(1). Die Betreiber selbständiger Pachtfilialen sind nicht Herausgeber der Karten und schulden dem Karteninhaber keine Auszahlung des Kartenguthabens.
- (3) Der Vertrag über den Erwerb der in einem teilnehmenden Standort angebotenen Waren oder Dienstleistungen kommt mit dem jeweiligen Betreiber dieses Standorts zustande. Dies gilt auch bei vollständiger oder teilweiser Bezahlung mit einer IhleCard.
- (4) Gesetzliche Ansprüche wegen der in einem Standort erworbenen Waren oder Dienstleistungen sind gegenüber dem jeweiligen Betreiber des Standorts geltend zu machen. Ansprüche im Zusammenhang mit dem Kartenvertrag, dem gespeicherten Geldguthaben oder der zentralen Kartenverwaltung richten sich dagegen gegen die Bäckerei als Herausgeber. Die freiwillige Registrierung der Kundenkarte erfolgt technisch über das von der Bäckerei eingesetzte bonVito-System.

3. Vertragsschluss und Einbeziehung der Bedingungen

- (1) Der Vertrag über die jeweilige IhleCard kommt mit der Ausgabe der Karte an den Kunden, spätestens jedoch mit der erstmaligen Aufladung der Karte zustande.
- (2) Der Kunde wird vor Vertragsschluss auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen. Die Bedingungen können in den Standorten eingesehen und unter www.ihle.de/ihlecard abgerufen und gespeichert werden.
- (3) Bei einer Online-Registrierung der Kundenkarte über bonVito werden dem Kunden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Abschluss der Registrierung zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht.
- (4) Die Karten werden kostenlos ausgegeben. Ein Kartenpfand wird nicht erhoben.

4. **Kartenarten, Übertragbarkeit und Registrierung**

- (1) Die Kundenkarte (rot) kann ohne Registrierung mit sämtlichen Guthaben- und Bonusfunktionen genutzt werden. Eine nicht registrierte Kundenkarte enthält keine unmittelbar dem Karteninhaber zugeordneten Stammdaten und ist technisch nicht personalisiert. Die Teilnahme am Bonusprogramm nach § 11 setzt keine Registrierung voraus.
- (2) Bei einer nicht registrierten Kundenkarte behandelt die Bäckerei den jeweiligen Besitzer der Karte als zur Nutzung berechtigt, soweit für die Bäckerei kein Missbrauch erkennbar ist. Die Kundenkarte ist gleichwohl als Kundenbindungsinstrument für die fortlaufende Nutzung durch denselben Kunden bestimmt.
- (3) Die Registrierung der Kundenkarte ist freiwillig und kostenlos. Sie erfolgt über das von der Bäckerei eingesetzte bonVito-System unter <https://secure.bonvito.net/consumer/consumer.php/login?token=352203> . Für die Registrierung sind die im Registrierungsprozess als erforderlich gekennzeichneten Angaben wahrheitsgemäß anzugeben.
- (4) Eine registrierte Kundenkarte ist dem registrierten Kunden zugeordnet. Sie darf nicht dauerhaft an andere Personen übertragen werden. Gestattet der Kunde einem Dritten die vorübergehende Nutzung, werden dessen Kartennutzungen dem Kartenkonto des registrierten Kunden zugeordnet.
- (5) Die Registrierung der Kundenkarte vermittelt ausschließlich folgende zusätzliche Funktionen:
 - a. die Teilnahme an Sonderaktionen nach Maßgabe von § 12 und
 - b. bei Verlust der Karte deren Sperrung sowie die Gutschrift bzw. Übertragung des im Zeitpunkt der Sperrung im System feststellbaren Geldguthabens auf eine Ersatzkarte.
- (6) Die Gutscheinkarte (schwarz) wird nicht registriert und ist übertragbar. Der jeweilige Besitzer der Karte ist zur Nutzung berechtigt, soweit für die Bäckerei kein Missbrauch erkennbar ist. Sie nimmt nicht am Bonusprogramm und nicht an der Sonderaktionen teil.
- (7) Die Eigenschaft als Gutscheinkarte und die hierfür geltenden Regelungen, insbesondere zur Verjährung und Auszahlung, werden nicht dadurch verändert, dass der Erwerber die Gutscheinkarte nicht an einen Dritten weitergibt, sondern selbst nutzt.
- (8) Die Registrierung einer Kundenkarte beinhaltet keine Einwilligung in den Erhalt von Werbung.

5. Aufladung des Geldguthabens

- (1) Beide Kartenarten können in den dafür teilnehmenden Standorten mit einem Geldbetrag aufgeladen werden.
- (2) Der Mindestbetrag einer einzelnen Aufladung beträgt 5,00 Euro. Das höchstmögliche Guthaben je Karte beträgt 250,00 Euro.
- (3) Eine Aufladung kann mit den in dem jeweiligen Standort akzeptierten Zahlungsmitteln vorgenommen werden.
- (4) Der aufgeladene Betrag wird zum Nennwert gutgeschrieben. Für die Aufladung werden keine Gebühren erhoben.
- (5) Das Guthaben wird nicht verzinst. Aus der Dauer der Guthabenhaltung entstehen keine zusätzlichen Vorteile oder Ansprüche.
- (6) Aufladungen können nach ihrer Durchführung grundsätzlich nicht rückgängig gemacht werden. Gesetzliche Ansprüche des Kunden, insbesondere bei einer irrtümlichen oder fehlerhaften Buchung, bleiben unberührt. Für die Auszahlung des Guthabens der Kundenkarte gilt ergänzend § 9.
- (7) Die Aufladung selbst stellt keinen Warenkauf dar und führt bei der Kundenkarte nicht zur Gewährung von Bonusstempeln.

6. Aufladung in selbständigen Pachtstandorten

- (1) Soweit ein selbständiger Pachtstandort als Aufladestelle teilnimmt, nimmt sie den Aufladebetrag im Namen und für Rechnung der Bäckerei als Herausgeber entgegen.
- (2) Das durch die Aufladung entstehende Guthaben begründet ausschließlich eine Forderung des Karteninhabers gegen die Bäckerei als Herausgeber.
- (3) Die Aufladung ist wirksam, sobald der Betrag im zentralen Kartensystem gutgeschrieben und dem Kunden auf dem Aufladebeleg bestätigt worden ist.

7. Verwendung des Geldguthabens

- (1) Das auf beiden Kartenarten entgeltlich aufgeladene Guthaben kann zur vollständigen oder teilweisen Bezahlung von Waren und Dienstleistungen in den teilnehmenden Standorten verwendet werden.
- (2) Reicht das Guthaben zur vollständigen Bezahlung nicht aus, kann der verbleibende Betrag mit einem anderen in dem Standort akzeptierten Zahlungsmittel bezahlt werden.
- (3) Der Kunde kann den aktuellen Guthabenstand in einem teilnehmenden Standorts abfragen.
- (4) Bei mehreren Aufladungen werden Zahlungen zunächst mit dem jeweils ältesten noch vorhandenen Guthabenbestandteil verrechnet.

- (5) Das Guthaben kann nicht zum Erwerb weiterer IhleCards oder zur Aufladung anderer IhleCards eingesetzt werden.
- (6) Für die Auszahlung sowie die Gültigkeit und Verjährung des Guthabens gelten die besonderen Regelungen des § 9.
- (7) Wird ein mit einer IhleCard bezahlter Geschäftsvorgang rückabgewickelt, wird der mit dem Kartenguthaben bezahlte Betrag dem Kunden bar erstattet. Eine Gutschrift auf die Karte ist technisch nicht möglich.

8. Einlösung des Guthabens

- (1) Bei Verwendung einer IhleCard in einem selbständigen Pachtstandort wird der Kaufpreisanspruch des Standortbetreibers in Höhe des abgebuchten Kartenbetrags erfüllt.
- (2) Der Karteninhaber einer IhleCard Kundenkarte rot kann von jedem Betreiber eines Standorts die Auszahlung des Guthabens verlangen.

9. Gültigkeit, Verjährung und Auszahlung des Guthabens

- (1) Das auf beiden Kartenarten vorhandene Geldguthaben kann während der Laufzeit des IhleCard-Systems in den teilnehmenden Standorten nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden.
- (2) Für das entgeltlich aufgeladene Guthaben der Kundenkarte (rot) wird keine vertragliche Verfallfrist vereinbart. Eine bloße Nichtbenutzung der Kundenkarte führt nicht zum Erlöschen oder zur Kürzung des Guthabens.
- (3) Der Inhaber einer Kundenkarte (rot) kann jederzeit die Auszahlung des auf der Karte noch vorhandenen entgeltlich aufgeladenen Guthabens von der Bäckerei verlangen. Die Auszahlung erfolgt nach den von der Bäckerei hierfür vorgesehenen Auszahlungswegen. Die Bäckerei kann einen geeigneten Nachweis der Berechtigung verlangen. Für die Auszahlung wird keine Bearbeitungs- oder Auszahlungsgebühr erhoben.
- (4) Die gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung von Ansprüchen aus dem Guthaben der Kundenkarte bleiben unberührt.
- (5) Eine Auszahlung des Guthabens der Gutscheinkarte (schwarz) ist ausgeschlossen, soweit nicht ein gesetzlicher Anspruch auf Auszahlung besteht oder die Bäckerei das Guthabensystem dauerhaft einstellt und keine zumutbare Einlösungsmöglichkeit mehr anbietet.
- (6) Ansprüche aus dem entgeltlich aufgeladenen Guthaben der Gutscheinkarte (schwarz) unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre und beginnt nach Maßgabe der

gesetzlichen Vorschriften mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch aus der jeweiligen Aufladung entstanden ist.

- (7) Nach Eintritt der Verjährung ist die Bäckerei berechtigt, die Einlösung des hiervon betroffenen Guthabenbestandteils der Gutscheinkarte zu verweigern. Das Ausgabe- oder Aktivierungsdatum der Karte stellt kein hiervon abweichendes Verfallsdatum dar.
- (8) Wird die Guthabenfunktion einer oder beider Kartenarten dauerhaft eingestellt oder besteht aus anderen von der Bäckerei zu vertretenden Gründen keine zumutbare Möglichkeit mehr, vorhandenes, nicht verjährtes Guthaben einzulösen, kann der Karteninhaber dessen Auszahlung verlangen. Das jederzeitige Auszahlungsrecht für das Guthaben der Kundenkarte (rot) nach Absatz 3 bleibt unberührt.
- (9) Eine Beendigung oder Änderung des Bonusprogramms hat keinen Einfluss auf das entgeltlich aufgeladene Geldguthaben.

10. Verlust, Diebstahl und Beschädigung

- (1) Eine Gutscheinkarte (schwarz) und eine nicht registrierte Kundenkarte (rot) können bei Verlust oder Diebstahl mangels sicherer Zuordnung zu einem bestimmten Kunden grundsätzlich nicht gesperrt oder ersetzt werden.
- (2) Bei Verlust oder Diebstahl einer Gutscheinkarte oder einer nicht registrierten Kundenkarte besteht mangels eindeutiger Zuordnung zu einem bestimmten Kunden grundsätzlich kein Anspruch auf Sperrung, Ersatz oder Übertragung des auf der verlorenen Karte vorhandenen Geldguthabens. Die Möglichkeit, eine registrierte Kundenkarte zu sperren und das im System feststellbare Geldguthaben auf einer Ersatzkarte gutzuschreiben, richtet sich nach den nachfolgenden Absätzen.
- (3) Der Verlust oder Diebstahl einer registrierten Kundenkarte rot kann jederzeit in dem Kundenportal <https://secure.bonvito.net/consumer/consumer.php/login?token=352203> von dem Kunden selbst dokumentiert werden.
- (4) Nach Eingang der Sperrmitteilung wird die registrierte Kundenkarte unverzüglich gesperrt. Das zum Zeitpunkt der Sperrung im System feststellbare Geldguthaben wird auf eine Ersatzkarte gutgeschrieben bzw. auf diese übertragen.
- (5) Bis zum Eingang der Sperrmitteilung trägt der Kunde das Risiko einer Nutzung der Karte durch Dritte, soweit die Bäckerei den Verlust oder die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten hat.
- (6) Nach wirksamer Sperrung vorgenommene Verfügungen gehen nicht zulasten des Kunden.

- (7) Eine beschädigte Kundenkarte oder Gutscheinkarte kann gegen Vorlage ersetzt werden, sofern die Kartenummer und der darauf gespeicherte bzw. im System feststellbare Guthabenstand eindeutig festgestellt werden können. Eine Registrierung der Kundenkarte ist hierfür nicht erforderlich.

11. Bonusprogramm der Kundenkarte

- (1) Mit der Kundenkarte (rot) kann der Kunde unabhängig von einer Registrierung am Bonusprogramm der Bäckerei teilnehmen. Eine Aufladung oder ein bestimmtes Mindestguthaben ist hierfür nicht erforderlich. Die Gutscheinkarte (schwarz) nimmt am Bonusprogramm nicht teil.
- (2) Das jeweils aktuelle Bonusprogramm (Rotstempel/Heißgetränkstempel) ist auf der Internetseite www.ihle.de/ihlecard näher beschrieben.
- (3) Bonusstempel und Gratisansprüche können nicht in Geld ausgezahlt, verzinst oder gegen Geldguthaben eingetauscht werden.
- (4) Bonusstempel sind an die jeweilige Kundenkarte gebunden. Eine isolierte Übertragung einzelner Bonusstempel auf andere Karten ist ausgeschlossen.
- (5) Bei der Rückgängigmachung oder Erstattung eines Einkaufs können die für diesen Einkauf gewährten Bonusstempel wieder abgezogen werden. Wurde ein auf dem rückabgewickelten Einkauf beruhender Gratisanspruch bereits eingelöst, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Rechte des Kunden wegen mangelhafter Waren werden hierdurch nicht eingeschränkt.
- (6) Bonusstempel verfallen mit Ablauf des dritten Kalenderjahrs, das auf das Kalenderjahr ihrer Gutschrift folgt.
- (7) Bonusstempel können während eines technischen Ausfalls nicht nachträglich verlangt werden.

12. Sonderaktionen (etwa: Happy Hour)

- (1) Registrierte Inhaber der Kundenkarte (rot) können an Sonderaktionen teilnehmen.
- (2) Details der Sonderaktionen ergeben sich jeweils aus der aktuellen Darstellung unter www.ihle.de/ihlecard.
- (3) Aus der Durchführung einer Sonderaktion entsteht kein Anspruch auf deren unveränderte Fortsetzung oder Wiederholung. Bereits entstandene Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

13. Technische Störungen und Kartenmissbrauch

- (1) Bei technischen Störungen kann die Nutzung der Guthabenfunktion beider Kartenarten, der Bonusfunktion der Kundenkarte oder der registrierungsgebundenen Sonderaktion bzw. Sperrfunktion vorübergehend

nicht möglich sein. Das vorhandene Geldguthaben und bereits ordnungsgemäß gebuchte Bonusstempel bleiben hiervon unberührt.

- (2) Kann eine Zahlung mit einer IhleCard aufgrund einer technischen Störung nicht durchgeführt werden, kann der Kunde den Einkauf mit einem anderen akzeptierten Zahlungsmittel bezahlen.
- (3) Die Bäckerei darf eine Karte vorübergehend sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für
 - a. eine missbräuchliche Nutzung,
 - b. eine Manipulation der Karte oder des Kartenkontos,
 - c. unberechtigte Zugriffe oder
 - d. eine Gefährdung der Sicherheit des Kartensystems bestehen.
- (4) Bei einer registrierten Kundenkarte wird der Kunde über eine Sperrung und deren Grund informiert, soweit dies rechtlich zulässig und sicherheitstechnisch vertretbar ist.
- (5) Erweist sich der Verdacht als unbegründet, wird die Karte unverzüglich wieder freigeschaltet oder kostenlos ersetzt.
- (6) Bei nachgewiesenem vorsätzlichem Missbrauch kann die Bäckerei bei einer Kundenkarte die Teilnahme am Bonusprogramm beenden. Das vorhandene, rechtmäßig erworbene Geldguthaben bleibt hiervon unberührt.

14. Registrierung bei bonVito

- (1) Die freiwillige Registrierung der Kundenkarte (rot) erfolgt über das von der Bäckerei eingesetzte bonVito-System. Die Gutscheinkarte (schwarz) kann nicht registriert werden.
- (2) Die Registrierung dient der eindeutigen Zuordnung der Kundenkarte zum registrierten Kunden und ermöglicht ausschließlich die in § 4 genannten Zusatzfunktionen: die Teilnahme an Sonderaktionen, sowie die Sperrung der Karte bei Verlust mit Sicherung des im System feststellbaren Geldguthabens. Die Guthaben- und Bonusfunktionen der Kundenkarte können auch ohne Registrierung genutzt werden.
- (3) Soweit der Registrierungsprozess persönliche Zugangsdaten vorsieht, hat der Kunde diese geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Ein vermuteter unberechtigter Zugriff ist der Bäckerei bzw. über den dafür vorgesehenen bonVito-Kontaktweg unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Eine Registrierung begründet keinen Anspruch auf andere als die in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten Zusatzfunktionen.

15. Änderungen des Netzes der Standorte

- (1) Die Zusammensetzung des Netzes der teilnehmenden Standorte kann sich ändern. Die Beendigung der Teilnahme eines einzelnen Standorts lässt das vorhandene Geldguthaben beider Kartenarten und bereits erworbene Bonusansprüche aus der Kundenkarte unberührt.
- (2) Die Bäckerei wird sicherstellen, dass vorhandenes Geldguthaben in einem zumutbaren Umfang in anderen teilnehmenden Standorten eingesetzt werden kann.
- (3) Wird die Akzeptanz der IhleCards insgesamt oder in einem wesentlichen Teil des bisherigen Netzes der Standorte dauerhaft eingestellt, wird den Karteninhabern eine angemessene Übergangsfrist zur Einlösung eingeräumt. Ist eine zumutbare Einlösung nicht mehr möglich, gelten für die Auszahlung die Regelungen des § 9. Das jederzeitige Auszahlungsrecht für das Guthaben der Kundenkarte bleibt unberührt.

16. Datenschutz

- (1) Die Bäckerei verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften.
- (2) Bei einer nicht registrierten Kundenkarte und bei der Gutscheinkarte werden grundsätzlich keine Stammdaten des Kunden mit der Karte verknüpft. Technisch erforderliche Karten-, Guthaben- und Transaktionsdaten können jedoch auch bei diesen Karten verarbeitet werden.
- (3) Bei einer registrierten Kundenkarte werden die zur Registrierung, Zuordnung der Karte, Durchführung von Sonderaktionen sowie zur Sperrung der Karte und Sicherung des Guthabens bei Verlust erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen des bonVito-Systems verarbeitet.
- (4) Einzelheiten zu Art, Umfang, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Rechten des Kunden, insbesondere auch zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der bonVito-Registrierung, ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen unter www.ihle.de/datenschutz
- (5) Eine Verarbeitung zu Werbezwecken erfolgt nur, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder der Kunde gesondert eingewilligt hat.
- (6) Eine erteilte Werbeeinwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Nutzung der grundlegenden Guthaben- und Bonusfunktionen bleibt hiervon unberührt.

17. Laufzeit und Beendigung

- (1) Der Vertrag über die Nutzung der Kundenkarte (rot) wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- (2) Der Kunde kann die Nutzung der Kundenkarte jederzeit einstellen. Er kann die Auszahlung des noch vorhandenen entgeltlich aufgeladenen Geldguthabens nach Maßgabe von § 9 verlangen.
- (3) Die Nutzungsmöglichkeit und Verjährung des Guthabens der Gutscheinkarte (schwarz) richten sich nach § 9. Die bloße Selbstnutzung einer ursprünglich zum Verschenken erworbenen Gutscheinkarte ändert hieran nichts.
- (4) Ein registrierter Kunde kann die Registrierung seiner Kundenkarte jederzeit über den hierfür vorgesehenen bonVito-Weg (<https://secure.bonvito.net/consumer/consumer.php/login?token=352203>) beenden. Die Beendigung der Registrierung lässt das auf der Karte vorhandene Geldguthaben und die vorhandenen Bonusstempel unberührt. Ab Wirksamwerden der Beendigung kann die Karte jedoch nicht mehr an Sonderaktionen teilnehmen; außerdem besteht bei einem späteren Verlust der nicht mehr registrierten Karte kein Anspruch auf Sperrung und Sicherung des Guthabens nach § 10.
- (5) Die Bäckerei kann den Kartenvertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei nachgewiesenem vorsätzlichem Kartenmissbrauch oder einer erheblichen Manipulation des Kartensystems vor.
- (6) Auch im Fall einer Kündigung durch die Bäckerei bleibt rechtmäßig erworbenes, nicht verjährtes Geldguthaben erhalten. Bei einer Kundenkarte wird das feststellbare Guthaben nach Maßgabe von § 9 ausgezahlt oder auf Wunsch auf eine Ersatzkarte übertragen. Bei einer Gutscheinkarte bleibt die Einlösung nach Maßgabe von § 9 möglich; ist eine zumutbare Einlösung infolge der Kündigung nicht mehr möglich, wird das feststellbare, nicht verjährte Guthaben ausgezahlt.

18. Änderungen und Beendigung des Bonusprogramms

- (1) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ausschließlich
 - a. der Anpassung an geänderte gesetzliche oder behördliche Anforderungen,
 - b. der Beseitigung von Regelungslücken,
 - c. der Verbesserung der Sicherheit oder
 - d. der technischen Anpassung des Kartensystemsdienen und den Kunden nicht wirtschaftlich benachteiligen, können mit Wirkung für die Zukunft vorgenommen werden.
- (2) Wesentliche Änderungen des Bonusprogramms der Kundenkarte werden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in den teilnehmenden Standorten und unter www.ihle.de/ihlecard bekannt gegeben.
- (3) Änderungen gelten nicht rückwirkend für bereits aufgeladenes Geldguthaben beider Kartenarten.

- (4) Bereits entstandene Ansprüche auf ein Gratisprodukt bleiben von einer Änderung des Bonusprogramms unberührt.
- (5) Die Bäckerei kann das Bonusprogramm unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten beenden. Die Beendigung wird in den teilnehmenden Standorten und unter www.ihle.de/ihlecard bekannt gegeben.
- (6) Nach Bekanntgabe der Beendigung können Bonusstempel bis zum Beendigungszeitpunkt weiter gesammelt werden. Vorhandene Bonusstempel und bereits entstandene Gratisansprüche können noch sechs Monate nach Beendigung des Bonusprogramms eingelöst werden. Danach verfallen sie.
- (7) Die Beendigung des Bonusprogramms berührt das vorhandene Geldguthaben beider Kartenarten nicht.

19. Haftung

- (1) Die Bäckerei haftet unbeschränkt
 - a. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 - b. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - c. nach dem Produkthaftungsgesetz und
 - d. im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die Bäckerei auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung der Bäckerei für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (4) Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben unberührt.

20. Verbraucherstreitbeilegung

Die Bäckerei ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat, bleiben die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften dieses Staates unberührt.
- (2) Vertragssprache ist Deutsch.

- (3) Individuelle Vereinbarungen zwischen der Bäckerei und dem Kunden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (4) Im Fall der Unwirksamkeit oder Nichteinbeziehung einzelner Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: September 2026